Antrag 237/I/2024 Abt. 03/15 Kollwitzplatz (Pankow) Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission Vertagung LPT I/2025 (Konsens)

Bundesklimaschutzgesetz nicht schleifen, sondern weiterentwickeln

- Die Berliner Landesgruppe in der SPD-Bundestagsfraktion
- wird aufgefordert, sich für eine progressive Weiterent-
- wicklung des Bundesklimaschutzgesetzes einzusetzen,
- die u.a. folgende Punkte umfasst:
 - · Beibehaltung der Sektorziele
 - · Erweiterung der Berichterstattung auf die aggregierten Ziele für die drei Regelungskreise der EU (ETS, Lastenteilungsverordnung und LULUCF)
 - Erweiterung der Berichterstattung auf Produkt-Importe und -exporte und die damit verbundenen C02-Äquivalente

12 13 14

11

5

6

7

8

9 10

Begründung

Das Ampel-Kabinett hat unter Federführung von Robert 15 Habeck hat einen Gesetzesvorschlag zum Klimaschutzge-16

setz vorgelegt, der eine wohl austarierte Mechanik außer 17

Kraft setzen soll und riskiert damit (Straf)-Zahlungen in-18

nerhalb der EU in Milliarden-Euro-Höhe. Dabei sollten al-19

20 le drei Regierungsfraktionen es besser wissen.

21

Ähnlich wie das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist 22

der Bundesklimaschutzgesetz vom Entstehen her ein Par-23

lamentsgesetz. Die wesentlichen Grundzüge dieses Ge-24

25 setzes finden sich in einem Antrag der SPD-Fraktion aus

dem Jahr 2010. 26

27 28

Nachdem 2017 die Verhandlungen über die Bildung einer

"Jamaika-Koalition" gescheitert waren, kam es 2018 zur 29

Neuauflage der Großen Koalition. Für die SPD war damals 30

klar, dass diese Koalition nicht ohne ein vom Parlament 31

beschlossenes Klimaschutzgesetz eingegangen werden 32

darf. Sie hat sich auch deswegen in dieser Frage durchge-33

34 setzt.

35

36 Am 15. November 2019 wurde das Bundesklimaschutzge-

setz dann von den Regierungsfraktionen gegen die Stim-37

men der Opposition beschlossen. 38

39

46

- Am 24. März 2021 schrieb das Bundesverfassungsgericht 40
- Geschichte. Es erhob den Klimaschutz gleichsam in Ver-41
- 42 fassungsrang und forderte konkret, dass die Minderung
- der Treibhausgasemissionen für Zeiträume nach 2030 bis 43
- zum 31. Dezember 2022 zum Schutz der Freiheit künftiger 44
- Generationen näher geregelt werden muss. Für die SPD 45
- war das ohnehin eine Selbstverständlichkeit. Viel wesentlicher ist aber, dass es der damaligen SPD-Fraktion im Bun-47
- destag mit der 1. Änderung des Klimaschutzgesetzes am

24. Juni 2021 gelungen ist, über die Forderungen des Bun-49 desverfassungsgerichtes hinaus eine deutliche Verschär-50 fung der Klimaschutzziele durchzusetzen. Dagegen waren damals - erneut - die heutigen Regierungsparteien Grüne 52 und FDP. 53

54

Das Klimaschutzgesetz ist - wie das erste EEG auch -55 56 kurz und verständlich geschrieben und benennt klare Verantwortlichkeiten. Genau das Gegenteil unsinniger Büro-57 kratie. Die verschleiert und verschiebt fast immer Verant-58 wortlichkeiten. 59

60 61

62

64

65

Das Klimaschutzgesetz stärkt den Deutschen Bundestag gegenüber der Bundesregierung. Hier gibt es Parallelen zur Aufstellung und Überwachung des Bundeshaushaltes. Sowohl beim Bundeshaushalt als auch beim Klimaschutz geht es um Budgets und Budgetplanungen, die eingehalten werden müssen. Sonst – das zeigt die bloße Lebenserfahrung - laufen die Budgets aus dem Ruder.

67 68 69

Ohne Zweifel sind sektorübergreifende Maßnahmen in 70 vielen Fällen der beste, schnellste und kostengünstiges 71 Weg für einen erfolgreichen Klimaschutz. Deswegen sind 72 sie auch in § 8 Absatz 2 des Klimaschutzgesetzes verankert und sollten sich auch in den Klimaschutzprogrammen der 73 Bundesregierung wiederfinden, genau wie der in § 13 Absatz 2 erwähnte Lebenszyklus-Ansatz.

75 76 77

78

79 80

81

74

Das Bundesklimaschutzgesetz ist auch in den europäischen Rechtsrahmen eng eingebunden. Und die EU ist Vertragspartner des Weltklimaabkommens. Die EU legt eine jährliche Obergrenze für die Emissionen der Unternehmen fest, die am europäischen Emissionshandel (ETS) teilnehmen müssen.

82 83 84

85 86

87

88

89 90 Für die übrigen Emissionen gibt es im Zuge der Lastenteilungsverordnung verpflichtende jährliche Minderungsziele für alle EU-Staaten. Die Staaten sind zur Einhaltung dieser Ziele verpflichtet. Falls die Ziele in einem Staat verfehlt werden, sind nach dem Verursacherprinzip Emissionsrechte bei den Staaten zu kaufen, die ihre Ziele übererfüllt haben. Deutschland musste bereits für die Handelsperiode bis 2020 Emissionsrechte kaufen.

91 92

Die Ziele der EU für Deutschland und die Ziele im Klima-93 schutzgesetz 2019 waren deckungsgleich. Mit dem Klima-94 schutzgesetz 2021 hat Deutschland die bisher geltenden 95 Vorgaben der EU übererfüllt und damit ein wesentliches 96 politisches Signal für die Verschärfung der europäischen 97 Klimaschutzziele gesetzt. Mit Beschluss über die neue Lastenteilungsverordnung sind die Ziele des Bundesklima-99 100 schutzgesetzes seit März 2023 nunmehr nicht nur national, sondern auch innerhalb der EU rechtlich verbindlich

102 geregelt. Dies kann auch eine Reform des Bundesklima-103 schutzgesetzes nicht ändern.

104

Beim Abschluss des Koalitionsvertrages im Jahr 2021 war die Lage noch anders, aber bereits damals wurde formuliert: "Wir wollen mit aller Kraft vermeiden, dass Deutschland aufgrund einer Nichterreichung seiner Klimaziele EU-Emissionshandels-Zertifikate im Rahmen der EU-Lastenteilung kaufen muss, die den Bundeshaushalt belasten."

112

Mit der Stellungnahme des Expertenrates zum Entwurf 113 des Klimaschutzprogramms 2023 der Bundesregierung 114 sowie dem Prüfbericht für die Sektoren Gebäude und Ver-115 kehr liegt nun ein Zahlenmaterial über die drohende Ziel-116 verfehlung bis 2030 vor. Vor allem bedingt durch ein "feh-117 lendes Gesamtkonzept" der Bundesregierung ist bis 2030 118 eine kumulierte Zielverfehlung von 35 Mt CO-Äqivatenten 119 im Gebäudesektor sowie 171 bis 191 Mt CO-Ägivatenten 120 im Verkehrssektor zu erwarten. Bei einer aufsummier-121 ten, aktuell realistischen Zielverfehlung von 226 Millionen 122 Tonnen müssten in dieser Höhe Emissionsberechtigungen 123 124 bei den EU-Nachbarstaaten gekauft werden. Angesichts der beschlossenen Zielverschärfungen für die gesamte EU 125 sind Knappheitspreise deutlich über 100 € pro Tonne sehr 126 127 wahrscheinlich. Bei 100 € pro Tonne kämen ohne Kurskorrektur auf den deutschen Staat Zahlungen von ca. 22 Mil-128 liarden € zu, bei höheren Kosten pro Tonne entsprechend 129 130 mehr. Niemand kann hohe Knappheitspreise ausschließen. Das Risiko kann nur durch eine gute, soziale und da-131 mit breit akzeptierte Klimaschutzpolitik mit erfolgreicher 132 Emissionsreduzierung vermindert werden. Angesichts der 133 sich dramatisch zuspitzenden Klimakrise muss dies eine Selbstverständlichkeit sein. Deswegen sollte der Bundes-135 tag das Klimaschutzgesetz nicht abschwächen, vor allem 136 137 nicht die jährlichen Sektorziele schleifen, sondern ganz im Gegenteil die eigenen Kontroll- und Sanktionsrechte ge-138 139 genüber der Regierung stärken. Jedes Jahr zählt, denn am Ende kommt es auf die aufsummierten Gesamtemissio-140 nen (Budget) an. 141

142

Wegen der geschilderten Zusammenhänge ist eine Aus weitung der Berichtspflichten über die Sektorziele hinaus
 auf die Einhaltung der EU-Vorgaben zwingend.

146

Weiterhin muss dringend der Bilanzrahmen des Gesetzes
erweitert werden. Die Bilanz von Im- und Exporten muss
in die Berichterstattung einfließen. Nach den gegenwärtigen Regeln kann die CO2-Bilanz von Deutschland durch
das Schließen von Industrie bei uns und Ersatz durch
Importe (Quellprinzip)verbessert werden. Eine derartige
Strategie ist aber weder unter volkswirtschaftlichen Aspekten noch unter den Gesichtspunkten des Klimaschut-

- 155 zes sinnvoll. Hier bedarf es der transparenten Aufberei-
- 156 tung der Fakten, um die politisch richtigen Entscheidun-
- 157 gen zu treffen. Die notwendigen Daten liegen weitgehend
- 158 vor.